

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1b Igelsdorf „Erweiterung Gewerbegebiet“, vorhabenbezogene 1. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan sowie 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung der 1. Vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1b Igelsdorf „Erweiterung Gewerbegebiet“ sowie die Einleitung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und damit dem Antrag des Vorhabenträgers (Kerling Kunststofftechnik GmbH, Rednitzhembach) auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprochen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ermöglichung der Erweiterung des Betriebsstandortes des Vorhabenträgers.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die räumlichen Geltungsbereiche der beiden Bauleitpläne umfassen jeweils die Grundstücke Fl.Nrn. 680, 723/10 und 723/11 sowie Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr 719/1, jeweils Gemarkung Walpersdorf und ergeben sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 11.01.2023 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung liegen jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

03.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Bauamt 2. OG während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

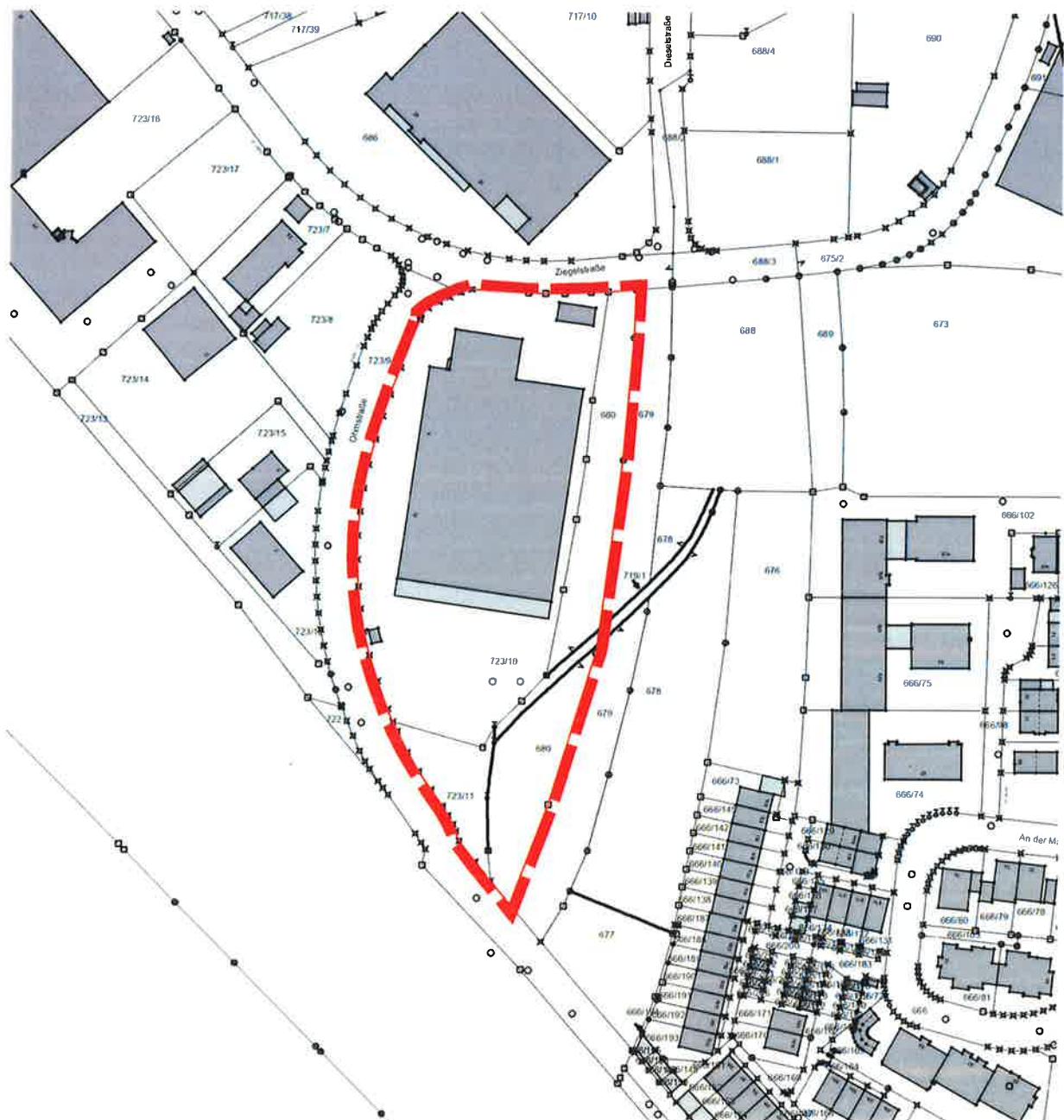
Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt werden, sind zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik → Bauleitplanung → aktuelle Verfahren einsehbar bzw. stehen zum Download bereit. Direkter Link: <https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27 a BayVwVfG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Räumlichen Geltungsbereich der 1. Vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1b Igelsdorf „Erweiterung Gewerbegebiet“ sowie der 28. Änderung des Flächennutzungsplans o. M. (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Rednitzhembach, den **23. März 2023**


Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am **24. März 2023** und abzunehmen am
- Homepage (eingestellt am **24. März 2023**